

Änderung der Buchungsmodalitäten TEK

Hiermit verändern sich für mein/unser Kind die Buchungsmodalitäten

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____ aktuelle Einrichtung _____ Gruppe _____ Veränderung ¹ ab (Monat/Jahr) _____

Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten _____ Anschrift _____ Telefonnummer _____

	Regelzeit (bis 31.08.26) 7:30-12:30 Uhr	Verlängerte Öffnungszeiten 7:30-13:30	Verlängerte Öffnungszeiten Plus 13:30-16:00 Uhr	Frühbetreuung (30min zubuchbar) 7:00-7:30 Uhr	Flex 30 (30min zubuchbar) 13:30-14:00 Uhr	GT1 ² 7:30-15:00 Uhr, Fr bis 14:00 Uhr	GT2 ² 7:30-16:00 Uhr, Fr bis 14:00 Uhr	GT-Option mit Spielgruppe ² 7:30-16:00 Uhr, Fr bis 14 Uhr
		Hinweis: Entweder Frühbetreuung oder Flex 30 möglich. VÖ Plus weder in Kombination mit Frühbetreuung noch mit Flex 30 möglich.						
Regenbogen	☐	☐						
Schnakennest Krippe (1-3 Jahren)		☐	☐ 1 Tag ☐ 2 Tage	☐	☐	☐	☐	
Schnakennest Kita (3-6 Jahre)		☐	☐ 1 Tag ☐ 2 Tage	☐	☐			☐
KunterBunt	☐	☐						
Sternschnuppe		☐ (nur in Gruppe 1)	☐ 1 Tag ☐ 2 Tage (nur in Gruppe 1)	☐ (in Gruppe 1, 2 & 3)		☐ (in Gruppe 2 & 3)	☐ (in Gruppe 2 & 3)	
Wunderland	☐	☐			☐			
Farbklecks	☐	☐			(bis 31.08.26)			

Veränderung der Mittagsversorgung (möglich in den Einrichtungen: Schnakennest, Wunderland, Sternschnuppe, Farbklecks, Regenbogen)

☐ Kein Mittagessen
 ☐ Mittag 5 Tage
 ☐ Mittag 2 Tage (Dienstag und Donnerstag)

Veränderung im Familienverband³

☐ Geburt Geschwisterkind: Name: _____, geb. am _____

☐ Hinzukommen von Kindern in den Familienverbund

Anzahl der Kinder im Haushalt: _____ Kinder

Name: _____, geb. am _____

Name: _____, geb. am _____

Name: _____, geb. am _____

Name: _____, geb. am _____

☐ Volljährigkeit Geschwisterkind: Name: _____, geb. am _____

☐ Alleinerziehend

☐ Sonstiges: _____

Ilsefeld, den _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____

Unterschrift GruppenleiterIn o. Vertretung _____

¹Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer mindestens 4 Wochen zum Quartalsende bei der Gemeinde Ilsefeld anzuzeigen. Die Veränderung greift immer zum Beginn des folgenden Quartals (zum 1.4., 1.7., 1.10. oder 1.1.). Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Quartal. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Nur mit entsprechendem Arbeitgebernachweis buchbar. Nachweis bei zusammenlebenden Eltern von beiden Elternteilen zu erbringen, auch bei Selbstständigkeit. ³Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z. B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.